äußersten Falle wird es für das königliche hohe Kriegsministerium unter Berathung mit dem Stadtrathe nicht unmöglich sein, die Unterbringung der Truppen auf obengedachte Weise um zwei Drittel billiger zu bewirken, als dies den einzelnen Hausbesitzern möglich ist."

Der Bericht fährt nun also fort:

Faßt man den Inhalt kurz zusammen, so ergiebt sich,

I. daß die Einquartierungslast für Leipzig als eine unverhältnißmäßige erachtet wird,

1) weil dort die Hauseigenthümer darauf angewiesen sind, alle bewohnbare Räume höher zu verwerthen, als dies sonst irgendwo im Lande der Fall,

2) weil dieselben deshalb schon eine besonders hohe Grundsteuer zu tragen haben,

3) weil doch zugleich in Folge der Zeitverhältnisse der wirkliche Ertrag der vermietheten Räume und damit der Werth der Häuser tief herabgesunken, daraus aber große Bedrängniß für die Mehrzahl der Hauseigenthümer entstanden ist, und endlich

4) weil bei alledem keine höhere Entschädigung für die Einquartierungslast von Seiten des Staates gewährt wird, als in allen übrigen Orten des Landes.

II. Daß eine Vermehrung der Militairbesatzung den Petenten nicht durch ein locales Bedürfniß gerechtfertigt erscheint, indem die Bürgerschaft in der bedenklichsten Zeit mit Muth und entschlossenem Sinne jedem Versuche, die Ordnung zu stören, entgegengetreten sei, und man ihr auch ferner trauen dürfe.

Der Ausschuß kann nicht umhin, die Richtigkeit und das Gewicht dieser Gründe anzuerkennen, ohne daß er nöthig hätte, die Ausführung, wie sie in der Begründungsschrift vorgelegt worden ist, in allen ihren Theilen sorgfältig zu prüfen.

Auch darf er voraussetzen, daß die besondern Verhältnisse Leipzigs den meisten Kammermitgliedern hinlänglich bekannt sind, daß namentlich, wie im Ausschußberichte der ersten Kammer hervorgehoben worden ist, Niemandem entgehen wird, wie die doppelte Eigenschaft Leipzigs als Universitäts- und als Meßstadt besondere Rücksichtnahme verdiene.

Wenn dagegen erwogen wird, daß viele Orte des Landes es als eine Vergünstigung ansehen, mit Garnisonen belegt zu werden, daß namentlich z. B. das Leipzig benachbarte Wurzen sich darüber beklagt, der frühern Garnison beraubt worden zu sein, so liegt es nahe, an die Möglichkeit einer Abhülfe zu denken.

Es schlägt daher der Ausschuß vor:

1) bei der Staatsregierung sich dafür zu verwenden, daß bei der Vertheilung der Militaireinquartierung auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Stadt Leipzig die möglichste Rücksicht genommen und insbesondere, wenn irgend thunlich, während der Meßzeit wenigstens derjenige Theil der präsenten Mannschaften, welcher in den Garnisonslocalitäten nicht untergebracht werden kann und um deswillen in Privathäusern Leipzigs einquartirt ist, aus der Stadt und den Vorstädten in andere Orte verlegt werde,

womit der Beschluß der ersten Kammer wesentlich übereinstimmt, außerdem aber in Rücksicht darauf, daß ein, die Erweiterung der Casernen in Leipzig und Dresden betreffendes Decret an die zweite Kammer gelangt ist,

2) die Petition, insofern sie auf Unterbringung aller Mannschaften in Casernen gerichtet ist, an den dritten Ausschuß abzugeben.

Berichterstatter Abg. D. Wagner (aus Dresden): Ich werde mir erlauben, einige Bemerkungen anzureihen.

Präsident Cuno: Vorerst habe ich die Kammer zu fragen, ob sie sofort auf die Berathung des jetzt verlesenen schriftlichen Berichts eingehen will? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ich gebe nun zunächst dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. D. Wagner (aus Dresden): Ich habe zunächst mitzutheilen, daß ich von dem Wunsche ausgegangen war, blos mündlichen Bericht zu erstatten; es wurde aber schriftliche Berichterstattung gewünscht; sie ist in aller Kürze erfolgt unter Vorbehalt, mündlich noch das Nothwendige hinzuzufügen. In dem Berichte ist bereits hervorgehoben, daß man sich auf die Untersuchung, ob die einzelnen Anführungen der Petenten sich ganz so verhielten, wie dargestellt worden ist, weiter einzulassen nicht für nöthig erachtet hat, da dasjenige, worauf es hier allein ankommt, die Hauptpunkte, welche auch in dem Berichte hervorgehoben worden sind, in Wahrheit beruhen. Wenn trotzdem ein Punkt noch von mir berührt wird, welcher unter den zur Begründung der Petition angeführten Punkten mit enthalten ist, so geschieht es, weil er, wie mir scheint, von besonderer Wichtigkeit ist. Es ist nämlich in dem Begründungsschreiben gesagt, daß eine Vermehrung der Garnison in Leipzig insoweit in Aussicht stehe, daß sie 2000 Mann betragen solle. In dieser Beziehung habe ich zu erwähnen, was bereits von Seiten des Herrn Regierungscommissar in der ersten Kammer gesagt worden ist, daß eine Vermehrung der Garnison nur in soweit eingetreten ist, als die Bataillone überhaupt stärker geworden sind und in stärkerer Zahl präsent gehalten werden, auch nachdem bereits umfassende Beurlaubungen vorgenommen worden sind. Ich glaube wenigstens so die damalige Aeußerung des Herrn Regierungscommissar richtig aufgefaßt zu haben. Ich habe nun noch darüber ein Wort zu sagen, aus welchem Grunde der Ausschuß einen von dem Beschlusse der ersten Kammer etwas abweichenden Antrag an die Kammer bringt. Es ist nämlich in der ersten Kammer beschlossen worden, der Staatsregierung zur Erwägung anheim zu geben, ob es nicht thunlich sei, die Mannschaften aus der Stadt und Vorstädten auf die nahe gelegenen Ortschaften zu verlegen. Unser Vorschlag bleibt nicht dabei stehen, der Regierung blos zur Erwägung anheim zu geben, er geht einen Schritt weiter und verwendet sich bei der Regierung für die Berücksichtigung der besondern Verhältnisse von Leipzig. Dieser Antrag ist jedenfalls gerechtfertigt. Wenn wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß die Petenten besondere Rücksicht verdienen,

SLUB
Wir führen Wissen.